

L E I T L I N I E N

Rheinland-Pfalz



FÜR EINE KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG





„In öffentlichen Einrichtungen Kindern gerecht werden“ – dies ist ein Anspruch, der im Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ formuliert wird. Zur bürgerfreundlichen und kundenorientierten Verwaltung in Rheinland-Pfalz gehören deshalb auch Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Viele Kommunen haben dies erkannt und suchen nach Wegen, ihre Behörden kinderfreundlicher zu gestalten. Die Grundhaltung, dass „Eltern ihre Kinder ja zu Hause lassen können, um ungestört einen Behördengang zu erledigen“, gehört zum Glück weitgehend der Vergangenheit an.

Kinder gehören mit dazu. Es kann in unserer Gesellschaft grundsätzlich keine kinderfreien Räume geben. Für Kinder kann die Begleitung ihrer Mütter oder Väter zu Behörden aber auch eine neue und lehrreiche Erfahrung sein: Wo geht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihren/seinen Amtsgeschäften nach, was verbirgt sich hinter dem Wort „Jugendamt“, kann man sich bei Verwaltungen auch beschweren, Anregungen geben oder Forderungen stellen? Die Begleitung der Eltern bei Behördengängen öffnet solche neuen Beobachtungs- und Erfahrungsräume.

Die vorliegende Broschüre basiert auf dem Projekt der Stadt Mainz zur „Kind- und jugendgerechten Stadtverwaltung“, dessen Kernelement die Beteiligung von Kindern an der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen war.

Eine solche Veröffentlichung kann kein Patentrezept geben, da Verwaltungen unterschiedliche Aufgaben und Strukturen haben und die notwendigen Maßnahmen auf der Ausstattungsebene, der Organisations- und Verhaltensebene deshalb unterschiedlich sein müssen.

Ich hoffe allerdings, dass die Broschüre Anregungen gibt, Gemeinde-, Kreis- und Stadtverwaltungen in Rheinland-Pfalz kinderfreundlich und damit auch familienfreundlich zu gestalten.

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz



IMPRESSUM:

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Wallstraße 3, 55122 Mainz
email: sissi.westrich@mbfj.rlp.de

Konzeption, Realisation: Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung (KOBRA), Reiterstraße 29, 76829 Landau, www.kobra-online.de

Gestaltung: KOBRA-graphics, Reiterstraße 29, 76829 Landau

Druck: Druckerei Schmitt, 76829 Landau

© Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz 2004



Kinderfreundlichkeit ist Herzenssache – nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern für alle Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz. Kinderfreundliche Verwaltung fördert den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinden und zeigt ihren Kindern, dass ihre Belange ernst genommen werden und sie an der Realisierung von Projekten beteiligt werden. Die kinderfreundliche Verwaltung ist aber auch ein zentraler Bestandteil der generellen Entwicklung unserer Kommunalverwaltungen zu mehr Dienstleistungsorientierung. Fühlt sich das Kind wohl, geht es auch den Eltern besser.

Kinderfreundliche Verwaltung ist das Fundament für ein Grundvertrauen in unseren Staat und seine Institutionen, das für die Entfaltung demokratischer Prozesse und Partizipation unabdingbar ist. Die vorliegenden Leitlinien sind eine Anregung, den Verwaltungsalltag und die Organisation der Abläufe unter dem Blickwinkel der Kinder zu durchleuchten sowie demokratische Prozesse schon möglichst frühzeitig unseren Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Dabei bedarf es nicht immer großer Anstrengungen, oft ist schon mit kleinen Maßnahmen ein großer, kindgerechter Effekt zu erzielen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Zukunftsfragen gehört zu den Kernaufgaben der kommunalen Politik. Unsere gesellschaftliche Realität zeigt deutlich, dass bürgerschaftliches oder soziales Engagement nicht vom Himmel fällt, es muss möglichst früh erlernt und immer wieder geübt werden. So wünsche ich mir, dass diese Leitlinien viele Denkanstöße bieten und spannende Projekte und Entwicklungen folgen lassen.

Jens Beutel
Oberbürgermeister der Stadt Mainz



Eine bürgerorientierte Dienstleistungsverwaltung sollte im eigenen Interesse Wert darauf legen, dass sowohl die jeweiligen „Behördengänge“ als auch das konkrete Verwaltungshandeln selbst kinderfreundlich gestaltet werden.

Die Einbeziehung der Interessen von Kindern und Jugendlichen steigert die Qualität des Verwaltungshandelns, denn Kinder sind die Experten in eigener Sache. Sie bringen besondere Kompetenzen und Sichtweisen ein, die uns Erwachsenen längst verloren gegangen sind. Dabei geht es nicht nur um die Partizipation bei der Planung von Spielplätzen oder anderen Freizeiteinrichtungen.

Die Anknüpfungspunkte für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Verwaltungsverfahren sind in unserer Rechtsordnung vielfältig. Sie reichen von der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und über das Kinder- und Jugendhilfegesetz bis hin zu konkreten Bestimmungen im Landesrecht. So ist im Jugendförderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz von der „aktiven Mitwirkung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt“ und im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von der „kinderfreundlichen Gestaltung des Gemeinwesens“ die Rede. Und auch nach Gemeindeordnung und Landesbauordnung sind die jungen Menschen in „angemessener Weise“ zu beteiligen und die Belange der Kinder etwa bei der Planung von Vorhaben oder der Errichtung baulicher Anlagen zu berücksichtigen.

Diese an vielen Stellen gesetzlich geforderte Partizipation ist kein Selbstzweck. Durch diese Beteiligung werden Fehlplanungen vermieden, machen Kinder und Jugendliche unmittelbar eigene demokratische Erfahrungen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten.

Dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der Kinderfreundlichkeit verpflichtet fühlen, ist auch ein Anliegen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Deshalb begrüße ich die Herausgabe dieser Leitlinien und hoffe, dass ihre Anregungen aufgenommen werden.

Klaus Weisbrod
Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz/Mayen

Warum eine kind- und jugendgerechte Verwaltung?

-  Weil Kinder ein Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben haben.
-  Weil Kinder und Familien mit Kindern sich willkommen und wertgeschätzt fühlen sollen.
-  Weil auch öffentliche Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls zu gestalten sind.

Deshalb ist auf dem Weg zu einer bürgerfreundlichen und kundenorientierten Dienstleistungsverwaltung die Berücksichtigung der Kinderfreundlichkeit ein wesentlicher Schritt. Täglich müssen Bürgerinnen und Bürger ihre Kinder zu Behördengängen mitnehmen. Daraus ergeben sich Probleme, die die Elternteile oder Alleinerziehende lösen müssen. Oft fehlen in publikumsintensiven Ämtern Vorkehrungen, die sowohl den Eltern als auch den Kindern Erleichterungen bringen können.

Die Umsetzung von Maßnahmen für eine kinderfreundliche Verwaltung ist ein ergebnisoffener Prozess, der von Verwaltung zu Verwaltung anders aussehen kann. Allein die Tatsache, ob es sich um eine große oder kleine Verwaltung handelt, ist ein entscheidender Unterschied.

Der Prozess selbst, der eine kinderfreundliche Verwaltung schaffen hilft, ist jedoch skizzierbar. In den vorliegenden Leitlinien sollen Anregungen und Vorschläge für die konkrete Umsetzung einer kinderfreundlichen Verwaltung gegeben werden.

Kinderfreundlichkeit hat Auswirkungen auf viele Menschen

-  Kinderfreundlichkeit bedeutet nicht allein, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, sondern hat Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger. Alles, was für Kinder gut ist, ist auch für alle anderen gut und nicht umgekehrt.
-  Von vielen kinderfreundlichen Maßnahmen profitieren gleichwohl Familien, Alleinerziehende und nicht zuletzt auch Seniorinnen und Senioren. Dies gilt auch für die Gestaltung von kommunalen Verwaltungen und für moderne kundenorientierte Verwaltungsabläufe.

-  Erleichterung von Behördengängen für Eltern und ihre Kinder.
-  Durch kinderfreundliche Maßnahmen (z.B. Spielecken) können Wartezeiten besser überbrückt werden.
-  Amtsgeschäfte und Beratungsgespräche können schneller und ungestörter abgewickelt werden.
-  Imagegewinn bei der Bevölkerung.
-  Höhere Attraktivität des Verwaltungsgebäudes.
-  Eltern können ihre Kinder zu Behörden mitnehmen und müssen keine Betreuung suchen.

Welche Vorteile bringt Kinderfreundlichkeit in Verwaltungen?

Teilweise dienen kinderfreundliche Maßnahmen aber auch einfach der Wahrung der Menschenwürde und der Wahrung der Gesundheit von Kindern. Dann nämlich, wenn beispielsweise im Bereich des Standes- oder Sozialamtes für geeignete Still- und Wickelmöglichkeiten gesorgt wird und nicht Babys und Kleinkinder in zugigen, ungeschützten Bereichen versorgt werden müssen.

Kinderfreundlichkeit in öffentlichen Einrichtungen muss drei Aspekte in den Blick nehmen:

Drei wichtige Ebenen der Kinderfreundlichkeit

-  Die Ausstattungsebene: Hierunter fallen kinder- und familienfreundliche Einrichtungen wie z.B. Wickelräume, Spielbereiche, barrierefreie Zugangswege, Abstellplätze für Kinderwagen u.v.m.
-  Die Organisationsebene: Hiermit sind kinder- und familienfreundliche Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe gemeint, wie die Vermeidung von zu langen Wartezeiten oder die Einrichtung von dezentralen Angeboten zur besseren Erreichbarkeit der Verwaltung.
-  Die Verhaltensebene: Hierzu gehören insbesondere Schulungen von Personal im Hinblick auf den kundenorientierten „Umgang“ mit Kindern und Familien.

Die vorliegende Broschüre greift die Erfahrungen aus dem Praxisbeispiel der Stadt Mainz auf, bei dem es um die kinderfreundliche Gestaltung des Mainzer Stadthauses ging.

Grundlagen der weiteren Ausführungen

Unter dem Gesichtspunkt der Kundenorientierung wurden in diesem Mainzer Stadthaus die publikumsintensiven Einrichtungen konzentriert: Bürgeramt mit Einwohner- und Meldeamt sowie Lohnsteuerstelle, Jugendamt, Ordnungsamt, Rechtsamt, Sozialamt, Versicherungsamt, Verkehrsüberwachungsamt und Wohnamt.

Kurze Wege, bürgerfreundliche Öffnungs- bzw. Wartezeiten und Zeit sparende Auskunft waren die Prinzipien auf der Organisationsebene.

Auf dieser Grundlage widmete sich das Projekt „Kind- und jugendgerechte Stadtverwaltung“ vor allem der Ausstattungsebene. Entsprechend wird in der vorliegenden Broschüre vor allem dieser Aspekt aufgegriffen.

Was kann bereits im Vorfeld geklärt werden?

Will man einen Prozess in Gang setzen, der eine kinderfreundliche Verwaltung zum Ziel hat, dann erfordert die entsprechende Umstrukturierung in der Verwaltung den politischen Willen auf möglichst hoher Ebene. Der gesamte Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn der Auftrag oder der Impuls zur Veränderung von der Verwaltungsspitze ausgeht bzw. aktiv mitgetragen wird. Auf dieser Grundlage können personelle, zeitliche, organisatorische und finanzielle Ressourcen eingesetzt werden.

Zu den notwendigen Vorarbeiten gehört Folgendes:

-  Klärung, was unter Kinderfreundlichkeit verstanden wird
-  Eruierung der aktuellen Standards in den Verwaltungen anderer Kommunen
-  Überprüfung der vorhandenen Ausstattung
-  Einbeziehung der für die Organisation Zuständigen und der Vorgesetztenenebene
-  Information und umfassende verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit
-  Befragungen von und Kriterienentwicklung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffener Ämter
-  Klärung gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen (Feuerwehr, Arbeitssicherheit)
-  Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus dem Kinder- und Jugendbereich bzw. internen oder externen Beraterinnen und Beratern im Bereich der Partizipation
-  Bildung eines projektbegleitenden Arbeitskreises

Wer sollte einbezogen werden?

-  Die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung
-  Die Verwaltungsspitze
-  Ein/e Vertreter/-in des Hauptamtes
-  Ein/e Vertreter/-in des Jugend- oder Sozialamtes
-  Ein/e Vertreter/-in des Hochbauamtes (oder Bauamtes, Liegenschaftsamtes bzw. der Gebäudeverwaltung)
-  Der/die Hausmeister/-in
-  Der/die Brandschutzbeauftragte
-  Kinder und Jugendliche

 Kindertagesstätten und Schulen mit jeweiligem Fachpersonal und Elternvertretungen

Wer kann noch unterstützen?

 Mitarbeiter/-innen des Kinderschutzbundes

 Bürgerinitiativen oder Lokale-Agenda-Gruppen

 Externe oder interne Fachleute für Partizipationsprozesse oder Moderationstätigkeiten

 Nur wo sich tatsächlich Kinder aufhalten, sollten Spielgeräte aufgestellt werden.

Welche feuerrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten?

 Die Spielgeräte sind an den Wänden zu befestigen.

 Sicherheitseinrichtungen (Druckknopfmelder, Wandhydranten, Feuerlöscher) müssen zugänglich und jederzeit nutzbar sein.

 Die Türen zu den Treppenhäusern müssen vollständig zu öffnen sein.

 In Stichfluren dürfen nur an Flurenden Spielgeräte angebracht sein.

 Es sind nur schwer entflammbare Spielgeräte z.B. aus Massivholz oder Metall zulässig.

 Die Sicherheitskontrolle der Spielgeräte ist sicherzustellen.

 In Treppenträumen dürfen keine Spielgeräte installiert sein.

 Die Spielgeräte sind einem festen Standort zugeordnet.

Welche sicherheitsrelevanten Bestimmungen sind zu beachten?

 Durch Kontrollen muss sichergestellt werden, dass Zerstörungen oder Veränderungen an den Spielgeräten aufgenommen und gegebenenfalls repariert werden.

 In unmittelbarer Nähe von Fenstern dürfen keine Geräte aufgebaut werden (Ausstiegshilfe).

 Die Steckdosen in den Fluren müssen kindersicher sein.

 Rettungswege dürfen im Brandfall nicht beeinträchtigt sein.

§ 35 der Landesbauordnung

 Sicherheitseinrichtungen dürfen in ihrer Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt sein.

 Auf leicht brennbare Materialien soll verzichtet werden.

Kinder- und
Jugendbeteiligung

Wichtiger Bestandteil des Projekts war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erarbeitung notwendiger Standards für das Vorhaben „Kinderfreundliche Stadtverwaltung“. Kinder und Jugendliche sollten als Expertinnen und Experten ihre Perspektiven einbringen und das Spektrum der „Erwachsenen“ um ihre Vorstellungen und Wahrnehmungen erweitern.



Das Projekt ist mit drei Gruppen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt worden. Mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, Schülerinnen und Schülern bis 10 Jahre und Jugendlichen bis 14 Jahre.



Es wurde mit zwei zielgruppenorientierten Methoden gearbeitet. Zum einen mit einer Stadthausrallye und zum anderen mit altersgerechten Zukunftswerkstätten.



Das Projekt führte zu umsetzbaren Ergebnissen, die sich u.a. auf die farbliche Gestaltung von Treppenhäusern, Büroräumen und Wartebereiche bezogen, die notwendige materielle Ausstattung von Kinderbereichen verdeutlichten oder das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den besuchten Ämtern beschrieben.

Methoden

Die Methoden „Stadthausrallye“ und „Zukunftswerkstatt“ haben sich bei der Entwicklung von Kriterien für eine kinderfreundliche Stadtverwaltung bewährt. Kinder, Jugendliche und die beteiligten erwachsenen Pädagogen waren von den angewandten Methoden überzeugt.

Als wichtiger Aspekt stellte sich heraus, dass eine erklärende Einführungsveranstaltung notwendig ist. Die Kinder und Jugendlichen gehen dann mit Hintergrundwissen in die praktische Phase der Beteiligung.

Die Zukunftswerkstatt diente schließlich der Vertiefung und Verifizierung der gewonnenen Erkenntnisse. Alle beteiligten Gruppen waren engagiert an dem Projekt beteiligt.

Es hat sich herausgestellt, dass die gleichen Methoden in einer spezifisch altersangemessenen Umsetzung bei den jeweiligen Gruppen den „Spaßfaktor“ berücksichtigten und zu verwertbaren Ergebnissen führten.

**Anregungen
aus dem Projekt
der Stadt Mainz**

Aus dem Beteiligungsprojekt und der Mitarbeiter/-innenbefragung ergaben sich Vorschläge, die deutlich machen, was Kinder und Jugendliche von einer kinderfreundlichen Verwaltung erwarten. Diese Erkenntnisse dienen als erste Anregungen, wobei einige Wünsche (wie z.B. Rauchfreiheit) schon im Mainzer Stadthaus umgesetzt wurden.

-  Ständig besetzte Pforte im Eingangsbereich
-  Kindgerechte Wegweiser durch das Verwaltungsgebäude
-  Die Beschilderung durch Farbe und Symbole den einzelnen Stockwerken zuordnen
-  Wickelraumgestaltung mit Farbe und Postern an den Wänden sowie mit Deckenmobiles und Kinderlampe ausstatten
-  Treppenhäuser, Flure und andere Räume mit Pflanzen begrünen
-  Bilder, Farbe und kindgerechte Wegweiser in den Treppenhäusern und Fluren anbringen
-  In Fluren mehr Sitzmöglichkeiten schaffen
-  Fußspuren zur Orientierung auf den Boden malen
-  Fenster mit Farbe gestalten
-  Stofftiere in Büros vorsehen
-  Spielecken mit ausreichend und ständig vorhandener Kreide und Schwamm für die Maltafel ausstatten
-  Ausreichend gutes Bastel- und Malmaterial bereithalten
-  Kinderbücher auslegen
-  Mehr Pflanzen und Bäume in die Innenhöfe
-  Einrichten von Tastwänden

**Vorschläge
von Kindern
zwischen
3 und 6 Jahren**

-  Bessere Ausschilderung der Toiletten und Behindertentoiletten
-  Im Treppenhaus mehr Mülleimer aufstellen (Mülltrennung)
-  Flure zusätzlich mit Trinkwasserbehälter ausstatten
-  Mehr Pflanzen in Treppenhäusern, Fluren und Büros
-  Auf ausreichende Sitzmöglichkeiten achten
-  Rauchfreie Büroräume einrichten und Namensschilder auf die Schreibtische (groß und bunt) aufstellen
-  Spielecken, Kinderecken und Kinderwartecken einrichten
-  Den verschiedenen Ämtern (Wegweiser, Markierungen o.Ä.) sollen Farben zugeordnet werden (z.B. Rot für das Sozialamt, Grün für das Jugendamt)
-  Behindertentoilette mit automatisch öffnender Tür vorsehen
-  Mehr Kinderbilder an Wänden aufhängen

**Vorschläge
von Kindern
zwischen
8 und 10 Jahren**

**Vorschläge
von Jugendlichen
zwischen
12 und 14 Jahren**

-  Den Eingangsbereich mit Computern als Orientierungshilfe ausstatten
-  Eine Info-Tafel anbringen
-  Die Pforte während der Öffnungszeiten ständig besetzt halten
-  Mehr und bessere Wegweiser
-  Kindgerechte Wegweiser
-  Das Treppenhaus mit farbigen Markierungen der Treppenkanten versehen
-  Flure mit Farbe an den Fenstern verschönern
-  Mehr Spiele im Angebot, um Wartezeiten besser überbrücken zu können
-  Veranstaltungsplakate an den Wänden mit aktuellen Infos über Kinder- und Jugendveranstaltungen
-  Ausreichende Sitzmöglichkeiten schaffen
-  Mehr Pflanzen in den Büros
-  Einen Stockwerkplan in jedem Flur gut sichtbar aufhängen
-  Eine Wandgestaltung mit Suchbildern und Labyrinthen, über ganze Wandflächen verteilt, schafft Kurzweil
-  Ein Dschungelbild mit Klettermöglichkeiten (Sprossenwand) als spezielle Beschäftigung für Kinder mit Bewegungsdrang
-  Kleine Spielecken in Büros
-  Röhren zum Hindurchkrabbeln installieren
-  Mehr Mülleimer aufstellen
-  Rauchfreie Zonen schaffen und ausschildern bzw. Rauchfreiheit einführen
-  Von den Schulen gestaltete Schaukästen (u.a. mit dem Thema: Schulen stellen sich vor ...) anbringen

Im Vorfeld des Beteiligungsprojekts mit Kindern und Jugendlichen ist ein Gespräch mit Mitarbeiter/-innen der betroffenen Ämter geführt worden. Viele der Wünsche, die auch später von den Kindern und Jugendlichen geäußert wurden, sind auch bei diesem Gespräch schon genannt worden.

Vorschläge von Verwaltungs- mitarbeiterinnen und -mitarbeitern

-  Kindliches Verhalten sollte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert werden
-  Bessere Zugänglichkeit für Eltern mit Kinderwagen
-  Kindgerechter Sanitärbereich
-  Überprüfen der schon vorhandenen Spielkisten
-  Sprossenwände anbringen
-  Spielkiste für die Büros (neue zur Verfügung stellen sowie alte auffüllen)
-  Große Zaubertafel aufhängen, Manipulier- und Aktionswände gestalten
-  Im Still- und Wickelzimmer: Aufhängung von Mobiles und Bildern, farbliche Gestaltung
-  Auflockerung der Flure (Farbe, Bilder etc.)
-  Schaukelpferd als Sitzgelegenheit für Kleinkinder in Wartezonen
-  Rutschbahn entlang der Flurtreppen
-  Leise Spielmöglichkeiten auf den Fluren anbieten
-  Visuelle und taktile Spiele an der Wand (Zerrspiegel, Tast- und Fühlstationen)
-  Riesenpuzzle anbieten
-  Hüpfspiele auf den Boden malen (oder Teppich)
-  Trickfilm an die Wand projizieren (ohne Ton)
-  Korkwand in den Ecken als Schallschutz und Pinnwand anbringen
-  Gummimatten in einer geschützten Ecke auf dem Boden auslegen
-  Auf Steckdosen- und Fenstersicherungen achten
-  Graffiti in den Fluren zulassen
-  Kindergruppen der städtischen Kindertagesstätten die Flure gestalten lassen (Malwettbewerb)

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen von Planungen wird es zunehmend selbstverständlicher, diejenigen, für die die Planungen sind, aktiv zu beteiligen. Nicht zuletzt, weil dies die Qualität und die Akzeptanz des Geplanten steigert. Im Rahmen von Dorferneuerungen werden die Bürger beteiligt, Kinder machen Vorschläge bei Spielplatzplanungen, oder Jugendliche reden mit, wenn es um die Gestaltung eines Jugendtreffs geht. Auch im Zuge der Spielplatzplanung ist die Beteiligung ein wichtiger Aspekt.

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Ihre Einschätzung dazu, was kinder- und jugendfreundlich ist, sollte deshalb jeweils Ausgangspunkt für Veränderungen sein. Für die beteiligten Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass ihre Aussagen ernst genommen und – soweit es möglich ist – auch umgesetzt werden.

Die Befürchtung vieler Erwachsener, dass Kinder keine Grenzen des Realisierbaren finden, hat sich bisher bei Partizipationsprozessen nicht bestätigt. Oft sind es gerade die Kinder, die auf unaufwändige Lösungen kommen.

Vorüberlegungen



Bei der Auswahl von Kindern und Jugendlichen sollte darauf geachtet werden, dass möglichst viele Altersgruppen, vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule, berücksichtigt werden. Es liegt auf der Hand, dass kleinere Kinder andere Ansprüche haben als Jugendliche.



Es sollte die Herkunft und das Geschlecht berücksichtigt werden, um die Ergebnisse der Beteiligung noch aussagekräftiger zu machen.



Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedarf es kind- und jugendgerechter Methoden.

Wie beteilige ich Kinder und Jugendliche?

Für Partizipationsprojekte, die sich mit Planung auseinandersetzen, empfehlen sich u.a. folgende Methoden, die auf den nächsten Seiten kurz beschrieben werden:



Die Rathausrallye



Die Zukunftswerkstatt

1. Kurzbeschreibung: Ein Frage- und Wettlaufspiel, bei dem mehrere Gruppen gegeneinander spielen. Sie befragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Rathaus und zu Verwaltungsabläufen. Dabei gewinnt die schnellste Gruppe mit den meisten richtigen Antworten.
2. Vor- und Nachteile: Spielerisches Kennenlernen des Rathauses – möglicherweise hoher Lärmpegel
3. Teilnehmer/-innen: Ab 10 Personen
4. Zeitaufwand/Dauer: 45 bis 90 Minuten
5. Personelle Voraussetzungen: 2 Moderatorinnen oder Moderatoren
6. Material: Fragebögen, Stifte, Spielplan, evtl. Kassettenrekorder mit Mikrofon oder Diktiergerät, Leerkassetten

Rathausrallye

1. Kurzbeschreibung: Eine Gruppe von Kindern oder Jugendlichen erarbeitet Lösungsvorschläge oder Umsetzungsstrategien zu einem Thema oder einem Problem (Kritik – Idee – Umsetzung).
2. Vor- und Nachteile: Kreativitätsfördernd, aktivierend, handlungs- und teilnehmerorientiert, demokratisch – hoher Aufwand, Zeitdruck, ausgebildete Moderatorinnen oder Moderatoren notwendig
3. Teilnehmer/-innen: 10 bis 30 Personen
4. Zeitaufwand/Dauer: 1 bis 2 Tage (ca. 10 Stunden)
5. Personelle Voraussetzungen: 2 Moderatorinnen oder Moderatoren, 1 bis 2 Helfer/-innen
6. Material: Papierbögen, Pinnwand, Nadeln, Bastelmaterial, Stifte, Moderationskarten

Zukunftswerkstatt

Stadt Mainz, Jugendamt, Abteilung Jugendförderung, Stadthaus
Lauteren Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz,
Tel. (06131) 12-28 70

**Infos zum
Praxisbeispiel Mainz**

Die Dokumentation „Kind- und jugendgerechte Stadtverwaltung Mainz“ kann angefordert werden.
(Bitte dafür Briefmarken im Wert von 1,44 Euro anfügen.)

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend – Leitstelle Partizipation,
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, Tel. (06131) 16-46 07
www.net-part.rlp.de

**Weiter gehende
Informationen
zu Methoden
der Beteiligung**

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. – Infostelle Kinderpolitik,
Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin, Tel. (030) 308 69 30
www.kinderpolitik.de

Was unbedingt zu beachten ist!

Im Vorfeld der Maßnahmen

-  Deutlich erkennbarer Wille zur Gestaltung einer kind- und jugendgerechten Verwaltung auf allen Ebenen
-  Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Durchführung der Beteiligung bzw. Umsetzung der Ergebnisse bereits im Vorfeld
-  Eruierung des vorhandenen kinder- und familienfreundlichen Standards in der jeweiligen Verwaltung unter Berücksichtigung der drei Aspekte: Ausstattungs-, Organisations- und Verhaltensebene
-  Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Ämtern und von Expertinnen und Experten (z.B. aus einem Kindergarten)
-  Abstimmung mit den für Brandschutz und Arbeitssicherheit zuständigen Stellen
-  Bildung einer Arbeitsgruppe (beteiligte Ämter, Experten)
-  Vorabinformationen für die Kinder und Jugendlichen

Bei der Kinder- und Jugendbeteiligung

-  Durchführung der Beteiligungsprojekte mit Unterstützung von Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
-  Auswahl kind- und jugendgerechter Methoden
-  Beteiligung von Mädchen und Jungen verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunft
-  Durchführung einer erklärenden Einführungsveranstaltung mit den beteiligten Gruppen
-  Berücksichtigung einer Kombination von „Spaßfaktor“ und gleichzeitiger Erlangung konstruktiver Ergebnisse
-  Dokumentation der erlangten Ergebnisse
-  Ergebnissicherung
-  Bewertung der Ergebnisse und Erstellen eines Umsetzungsplans
-  Rückkoppelung der Ergebnisse an die beteiligten Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter/-innen
-  Umsetzung der Maßnahmen (wenn möglich mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
-  Evaluation

Kindes
freundliches
Rheinland-Pfalz

